

Förderverein Spatzennest Tübingen e.V.
c/o Marius Schultz
Friedrich-Dannenmann-Straße 51
72070 Tübingen
foerderverein@spatzennest-tuebingen.de

Mitgliedsantrag an den Förderverein Spatzennest Tübingen e.V.

Hiermit beantrage ich (bei Familienmitgliedschaft der*die Kontoinhaber*in),

Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Geburtsdatum	
E-Mail	

die Aufnahme in den Förderverein Spatzennest Tübingen e.V. Ich beantrage folgende Mitgliedschaft (*Mindestbeitrag beachten*):

- Mitglieder unter 18 Jahren (5€)
 Mitglieder zwischen 18 und 25 Jahren (10€)
 Mitglieder über 25 Jahren (20€)
 Familien (Eltern und Kinder unter 18 Jahren) (40€) (*Familienmitglieder bitte umseitig eintragen*)
 Firmen (100€) (Ich vertrete folgende Firma:)

Ich zahle folgenden Jahresbeitrag: € (in Ziffern) (.....Euro) (in Buchstaben)

Der Einzug erfolgt jährlich zum Jahresbeginn und wird nicht gesondert angekündigt.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift) (bei Minderjährigen Unterschrift einer*s gesetzlichen Vertretenden)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00002093240

Mandatsreferenz: Beitrag Foerderverein Spatzennest

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei bestehender Mitgliedschaft kann der Verein die Erstattungsgebühren zu meinen Lasten legen.)

Konto-Inhaber*in:

Kreditinstitut:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

(bei Minderjährigen Unterschrift einer*s gesetzlichen Vertretenden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des*r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt*en sich der*die Erziehungsberechtigte*n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen)